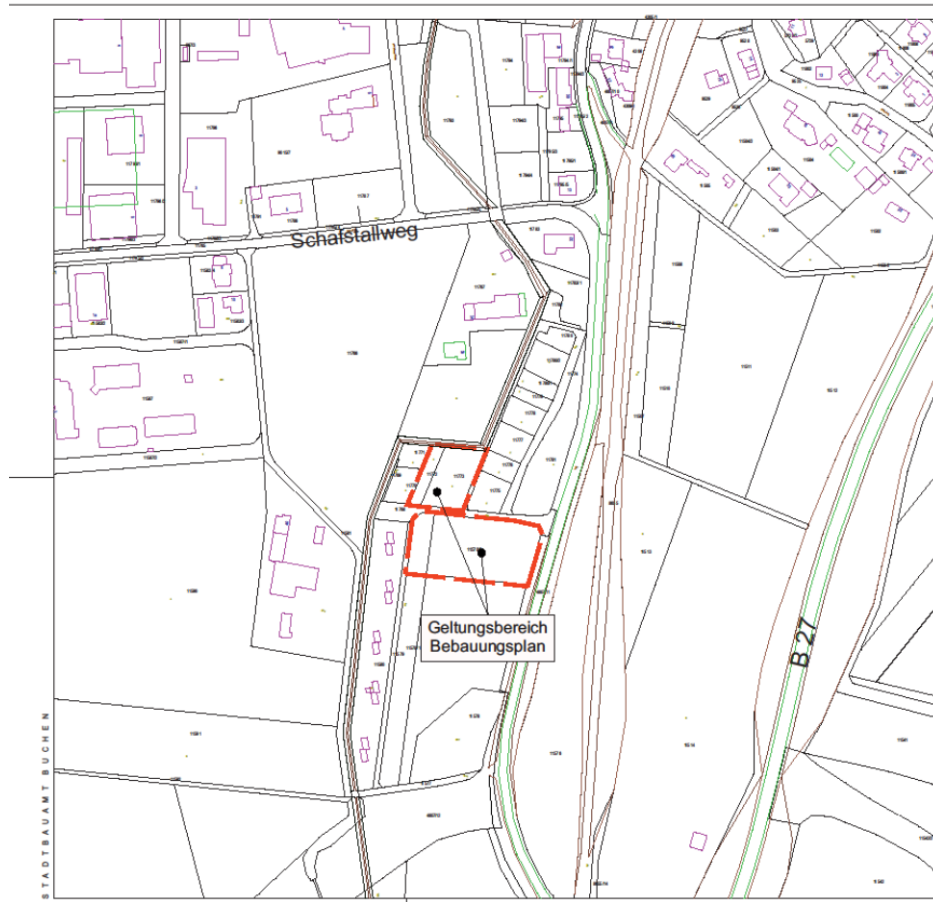




Öffentliche Bekanntmachung

**Aufstellung des Bebauungsplanes „Eberstadter Straße“, Gemarkung Buchen für die Grundstücke Flst. Nr. 11772, 11773 und 11578/2 Gemarkung Buchen
hier: Ortsübliche Bekanntmachung des Grundsatzbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

- I. Der Gemeinderat der Stadt Buchen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05. Juni 2019 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans „Eberstadter Straße“, Gemarkung Buchen einschließlich der örtlichen Bauvorschriften beschlossen.
- II. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Eberstadter Straße“ sowie der entsprechenden örtlichen Bauvorschriften hierzu ergibt sich aus der nachstehend abgedruckten Planskizze.



- III. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Eberstadter Straße“ werden so konzipiert, dass im genannten Bereich die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um eine Verwaltungs- und Wohnflächennutzung zu ermöglichen.
- IV. Der Beschluss des Gemeinderates wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Buchen, 25. Juni 2019

Roland Burger
Bürgermeister